



Der Bewertungsbogen >>Aktionsfläche<< besteht aus **Hauptkategorien** (z.B. Angebotsvielfalt, Angebotsgerechtigkeit, Platzgegebenheiten etc.) und **Unterkategorien** (Bewegung, Kreativität, Kommunikation etc.).

Die **Hauptkategorien** wurden hierbei wie folgt nach ihrer Bedeutung für die Aktionsfläche als solche gewichtet und begründet:

- **Angebotsvielfalt 40%**
Spielräume mit einem hohen Spielwert und vielfältigen Angeboten sind attraktiv für Kinder und planerisches Ziel. Grundlage hierfür bildet die Ausarbeitung von Miersch, Anne (2015): Spielplätze – Räume mit oder jenseits von Geschlechtszuschreibungen. Für all die CARAS. In: Die Ingenieurin 3/2015 (114), 29-32.
- **Angebotsgerechtigkeit 40%**
Barrierefreiheit/ Inklusion auf Spielplätzen meint die Möglichkeit der Nutzung bzw. Teilhabe am Spiel durch alle. Entsprechend des Landesgleichberechtigungsgesetz sind Berliner Behörden dazu verpflichtet, diese herzustellen.
- **Platzgegebenheiten 15%**
Sie bilden die Rahmenbedingungen und sind wichtig für die Nutzung des Angebots.
- **Sicherheit 5%**
Hierbei weist der Bezirk bereits einen guten Standard auf.

Die **Unterkategorien**, der Hauptkategorie >>Angebotsvielfalt<< wurden hierbei wie folgt nach ihrer Bedeutung für die Qualität der Ballspielfläche und die Vielfalt im Ballspiel gewichtet und begründet:

- **Bewegung 20%**
Grundlage hierbei bilden die bezirkliche Gesundheitsziele „Gesund aufwachsen in Berlin Mitte“ (Neufassung 2024).
- **Kreativität/ Multifunktionalität 40%**
Grundlage hierfür bildet die Ausarbeitung von Miersch, Anne (2015): Spielplätze – Räume mit oder jenseits von Geschlechtszuschreibungen. Für all die CARAS. In: Die Ingenieurin 3/2015 (114), 29-32.
- **Kommunikation 40%**
Grundlage hierfür bildet die Ausarbeitung von Miersch, Anne (2015): Spielplätze – Räume mit oder jenseits von Geschlechtszuschreibungen. Für all die CARAS. In: Die Ingenieurin 3/2015 (114), 29-32.

Maximaler Ausprägungsgrad = 30 Punkte möglich

Minimaler Ausprägungsgrad = 10 Punkte möglich



Stand Juli 2025 wurden 29 der 247 öffentlichen Spielplätze/ Spielflächen, mit dem Bewertungsbogen >Aktionsfläche<< erhoben. Die Ergebnisse zu den Ausprägungsgraden der einzelnen Aktionsflächen lassen sich in der digitalen Karte ablesen. Zu den Aktionsflächen zählen hierbei u.a. Flächen für BMX, Pumptrack, Parkour, Calisthenics, Fitnessgeräte, Skateanlagen, punktuelle Aktivitätselemente in einem „Band“ etc., sofern eine klare Raumtrennung/ Abgrenzung vom restlichen Spielbereich erkennbar war.

Aktionsflächen mit einem Ausprägungsgrad unter 1,5 (unter 15 Bewertungspunkten) sind aus Sicht der Spielplatzentwicklungsplanung planerisch zu hinterfragen. Die Gründe hierfür liegen unter anderem darin, dass diese Aktionsflächen häufig nicht barrierefrei bzw. inklusiv zugänglich oder auffindbar sind und somit nicht von Menschen mit Behinderung genutzt werden können. Zudem ist die Angebotsvielfalt (hierbei Bewegung, Kreativität und Kommunikation) auf Aktionsflächen mit einem Ausprägungsgrad unter 1,5 monoton; es fehlt eine barrierefreie/inklusive Ausstattung sowie kreative und multifunktionale Angebote. Derzeit bedienen die Aktionsflächen im Bezirk Mitte zumeist die Themen Calisthenics und Fitness, die vor allem für erwachsene Nutzende attraktiv sind. Andere Angebote wie z. B. Skaten, Parkour oder BMX werden nur sehr selten angeboten.

Darüber hinaus gibt es kaum kreative Angebote, was dazu führt, dass vor allem Jugendliche oft keine geeigneten Orte im Bezirk Berlin-Mitte für sich finden. Aus Sicht des Kinder- und Jugendbüros Berlin-Mitte fehlen Orte, die Jugendliche als sogenannte >Jugendorte< nutzen können. Aktionsflächen mit einem Ausprägungsgrad unter 1,5 (unter 15 Bewertungspunkten) könnten aus Sicht der Spielplatzentwicklungsplanung gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbüro bei einer Neuplanung auf ihre Eignung für einen Jugendort hin überprüft werden. Dabei ist zu beachten, dass Jugendorte keinesfalls immer gleich aussehen, sondern auf die konkreten Bedürfnisse vor Ort ausgerichtet sein müssen. Hierfür ist eine sozialräumlich repräsentative und inklusive Jugendbeteiligung notwendig und sinnvoll. Zudem muss bei der Beteiligung und Planung vermieden werden, Geschlechterstereotype zu reproduzieren oder zu verfestigen.

AKTIONSFLÄCHE BEWERTUNGSBOGEN – Stand 05/2024

Zielgruppe	
Aktionsart	
Angebotsvielfalt	
Bewegung und Herausforderungen	
Kreativität/ Multifunktionalität	
Kommunikation	
Angebotsgerechtigkeit/ Vielfaltsgerechtigkeit	
Barrierefreiheit / Inklusion	
Platzgegebenheiten	
Beschattung	
Witterungsschutz	
Bodenbelag	
Gestalterische Qualität	
Sicherheit	
Hinweisschild	
Zugang	
Überschaubarkeit	
Beleuchtung	
Besonderheiten	
	Anzahl/ Anmerkung
Toiletten	
Abfallbehälter Anzahl	
Fahrradbügel Anzahl	
Flächenmodellierung etc.	

Erläuterung Bewertungsbogen – Aktionsfläche

Zielgruppe ¹ – Jahre	6 - 18 Jahre
Aktionsart ²	BMX, Pumptrack, Parkour, Calisthenics, Fitnessgeräte, Skateanlagen, punktuelle Aktivitätselemente in einem „Band“, etc
Angebotsvielfalt ³	Ausprägungsgrad 3 Ausprägungsgrad 2 Ausprägungsgrad 1
Angebotsgerechtigkeit Vielfaltsgerechtigkeit ⁴	Ausprägungsgrad 3 Ausprägungsgrad 2 Ausprägungsgrad 1
Spielwert ⁵	Ausprägungsgrad 3 Ausprägungsgrad 2 Ausprägungsgrad 1
Sicherheit ⁶	Ausprägungsgrad 3 Ausprägungsgrad 2 Ausprägungsgrad 1
Besonderheiten ⁷	

¹ Gemäß Änderungen der Zielgruppe, gemäß Fachausschuss Spielplätze, vom 24.06.2022

³ Bewertung des Angebotes

Bewegung (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: Flächengestaltung bietet unterschiedliche Reize/mind. 4 Bewegungserfahrungen (Höhe, Geschwindigkeit, Kraft, Geschicklichkeit) | verschiedene Schwierigkeitsstufen sind erkennbar und einschätzbar | Angebot ist quantitativ und qualitativ vielfältig umgesetzt

Ausprägungsgrad 2: Flächengestaltung bietet mind. 2-3 Reize | die verschiedenen Schwierigkeitsstufen sind überwiegend erkennbar und einschätzbar

Ausprägungsgrad 1: es ist kaum ein Bewegungsangebot vorhanden (z.B. nur eine Fahrstrecke ohne Herausforderung) oder Bewegungsangebote werden gemacht, aber Schwierigkeitsstufen sind nicht erkennbar und einschätzbar

Kreativität/ Multifunktionalität (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: innovative Flächengestaltung (Form, Größe, Modellierung, Angebote, Form der Geräte – weichen im Zusammenspiel spannend und spielerisch vom Standard ab)

Ausprägungsgrad 2: Flächengestaltung übersteigt in Teilen den Standard (z.B. Form oder Geräteauswahl)

Ausprägungsgrad 1: Flächengestaltung spricht durch Form und Funktion ausschließlich ältere Kinder und Erwachsene/ den Wettbewerb an oder Flächengestaltung lädt nicht zum Spielen ein

Kommunikation (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: klar erkennbare und/oder kreative Kommunikationsorte/Verweilmöglichkeiten (Wackelsitze, klappbare Sitze, Sitzbänke, Sitzmauern etc.) | Anreize sich während der Betätigung bewusst auszuruhen und in Kommunikation mit anderen zu treten

Ausprägungsgrad 2: mind. 1 Ort der Kommunikation

Ausprägungsgrad 1: die Aktionsfläche ist rein auf Aktion und nicht auf Aktion und Interaktion ausgelegt (z.B. keine Verweilmöglichkeiten)

⁴ Bewertung der Möglichkeiten zur vielfaltsgerechten Raumeignung und Angebotsnutzung

Barrierefreiheit (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: barrierefrei (stufenlos) erreichbar | Rampen, wo nötig max. 6% Steigung | barrierefreie Eingänge – ab Breite 0,90 m, barrierefreie Befahrbarkeit des Untergrundgrundes (vgl. Berlin - Design for all

Ausprägungsgrad 2: barrierefrei (stufenlos) erreichbar | mind. 1 barrierefreier Eingang – Breite 0,90 m | teilweise barrierefreie Befahrbarkeit des Untergrundgrundes

Ausprägungsgrad 1: keine barrierefreie Erreichbarkeit | keine barrierefreien Eingänge | Untergrund uneben / nicht befahrbar / viele Stolperquellen

Inklusion (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: unterschiedliche körperliche Fähigkeiten und Fertigkeiten werden angesprochen | die Aktionsfläche ist auf viele Zielgruppen zugeschnitten (Rollstuhl-Elemente, taktile Elemente, visuelle Elemente) | die Aktionsangebote können „eigenständig erreicht und genutzt“ werden | bei gleichen Aktionsangeboten z.B. Calisthenics gibt es unterschiedliche Schwierigkeitsstufen | Aktionsflächen sind auch vom Weg aus erreichbar | das Aktionsangebot fördert das Miteinander von Kindern/Jugendlichen mit und ohne Behinderungen (Geräte auch für Rollstuhlfahrer nutzbar, kontrastreiche Gestaltung etc.) | die Aktionsfläche hat gestalterisch das **Zwei-Wege-Prinzip** – die Aktionsfläche und die Aktionsangebote sind barrierefrei erreichbar auch untereinander und das **Zwei-Sinne-Prinzip** – barrierefreie Haupt- und Nebenwege, Treppen, Spiel- und Aufenthaltsbereiche müssen mit mind. 2 Sinnen erkennbar sein – umgesetzt – darüber hinaus sind die Aktionsflächenangebote in ein **Leitsystem/ Orientierungssystem** eingebunden | ertastbarer Orientierungsplan/Infotafeln am Eingang (z.B. Brailleschrift o. taktiler QR Code)

Ausprägungsgrad 2: mind. 1 Aktionsangebot ist von Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen erreichbar und nutzbar bzw. mit leichter Unterstützung erreichbar und nutzbar | mind. 1 Stelle auf der Aktionsfläche fördert das Miteinander von Kindern/Jugendlichen mit und ohne Behinderungen | Aktionsfläche hat gestalterisch das **Zwei-Wege-Prinzip** – die Aktionsfläche und die Aktionsangebote sind auf mind. 2 Wegen erreichbar und einer davon ist barrierefrei und das **Zwei-Sinne-Prinzip** – zumindest barrierefreie Hauptwege, Treppen, mind. 1 Aktionsbereich muss mit mind. 2 Sinnen erkennbar sein

Ausprägungsgrad 1: Aktionsangebote sind von Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen nicht erreichbar und nutzbar **oder** nur durch große Unterstützung von Dritten erreichbar und nutzbar | Aktionsflächengestaltung setzt das **Zwei-Wege-Prinzip** und das **Zwei-Sinne-Prinzip** nicht um **oder** es wurde nur eines der beiden Prinzipien umgesetzt

⁵ Platzgegebenheiten

Beschattung (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: schattige als auch sonnige Aktions- und Aufenthaltsbereiche – ausgewogenes Verhältnis,

Ausprägungsgrad 2: mind. 1 halbschattiger bis schattiger Aufenthaltsbereich

Ausprägungsgrad 1: zu sonnenexponiert

Witterungsschutz (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: witterungsgeschützte, überdachte Bereiche | wetterunabhängige Nutzung möglich

Ausprägungsgrad 2: Witterungsschutz in Form von Unterstellmöglichkeiten (z.B. dichter Baumbestand/Pergola)

Ausprägungsgrad 1: keine witterungsgeschützten Bereiche an der Aktionsfläche und keine Unterstellmöglichkeit

Bodenbelag (Orientierungshilfe):

sehr gut: alternative Bodenbeläge werden erprobt (Korkboden, Kunstrasen mit Sand-Infill etc.)

ausreichend: bekannte Bodenbeläge (Asphalt, EPDM, Vlies etc.) werden standortgerecht/nachvollziehbar eingesetzt

ungenügend: EPDM wird unabhängig vom Standort und der Ausstattung flächendeckend eingesetzt

Gestalterische Qualität (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: Gestaltungskonzept ist eindeutig erkennbar und wird nachvollziehbar in Belägen, Einbauten und der Vegetation umgesetzt sowie harmonisch der Lage/dem Ort angepasst

Ausprägungsgrad 2: überwiegender Teil der Aktionsfläche verfolgt ein erkennbares Gestaltungskonzept

Ausprägungsgrad 1: Einbauten sind willkürlich möbliert | Sammelsurium an Belägen | fehlendes Gestaltungskonzept

6 Bewertung der Planung hinsichtlich einer sicheren Aktionsflächengestaltung

Hinweisschild (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: Angaben gem. DIN 1176 (Name und Anschrift des Spielplatzes, GPS-Koordinaten, allg. Notrufnummer, Kontakt Wartungspersonal) | Informationen zu Nutzungsmöglichkeiten und -alter zielgruppengerecht gestaltet (Piktogramme, graphische Symbole etc.) | Informationen in Brailleschrift hinterlegt | tastbar zugänglich

Ausprägungsgrad 2: Stationsschild erklärt mögliche Nutzungen am Gerät

Ausprägungsgrad 1: Hinweisschild fehlt **oder** ist nicht lesbar

Zugang (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: komplett offener Zugang **oder** mind. 2 Zugänge, die sich leicht öffnen lassen und gut einsehbar sind

Ausprägungsgrad 2: 1 Zugang (von mehreren) der sich leicht öffnen lässt und gut einsehbar ist

Ausprägungsgrad 3: Eingänge lassen sich schwer öffnen und/oder sind wenig bis gar nicht einsehbar **oder** nur ein Zugang (Käfigsituation)

Überschaubarkeit (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: klar und übersichtlich strukturiert | sehr gute Sichtbeziehungen von vielen verschiedenen Standpunkten aus und auch zw. den Aktionsangeboten, auch durch die Einfriedung bzw. Begrünung hindurch ist die Überschaubarkeit gewährleistet

Ausprägungsgrad 2: von mind. 2 Standpunkten aus von Kindern/Jugendlichen und Begleitpersonen überschaubar

Ausprägungsgrad 1: unstrukturiert | Sichtbeziehungen sind durch den Zustand der Fläche (Bepflanzung, Positionierung des Angebotes etc.) nur schwer gegeben

Beleuchtung (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: eigenständige, insektenfreundliche Beleuchtungsanlage (Zeitschaltuhr oder Bewegungsmelder), Ballspielfläche ist somit im Herbst/Winter bzw. in den Abendstunden innerhalb der zulässigen Nutzungszeiten beispielbar und einsehbar

Ausprägungsgrad 2: indirekte Beleuchtung durch eine Straßenbeleuchtung **oder** die Aktionsfläche verfügt über insektenfreundliche Beleuchtung, aber leuchtet durchgehend

Ausprägungsgrad 1: die Aktionsfläche verfügt über keine direkte oder indirekte Beleuchtung und ist vor allem ab Herbst sowie in den Wintermonaten nicht bis zur maximalen Nutzungszeit beispielbar **oder** die Aktionsfläche verfügt über eine eigenständige Beleuchtung, ist aber nicht insektenfreundlich und leuchtet durchgehend

7 Separate Aussagen – Bewertung der Stückzahl sowie Anmerkungen möglich und erwünscht

Toiletten (Orientierungshilfe): nur wenn separate Fläche und nicht Teil einer großen Spielplatzanlage: barrierefreie Toilette | Trockentoilette oder Nasstoilette | Entfernung zur Aktionsfläche, kostenlos/kostenpflichtig etc.

Abfallbehälter (Orientierungshilfe): Anzahl | in der Nähe der Aktionsfläche – hinsichtlich Geruchs, etc.

Fahrradbügel (Orientierungshilfe): Anzahl | Entfernung zur Aktionsfläche | gut zugänglich, etc.

Flächenmodellierung etc. (Orientierungshilfe): alles, was augenscheinlich vom bisherigen Standard abweicht